

Markt Offingen



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

Sitzung des Marktgemeinderates Offingen

am **04.11.2019** von 18:00 Uhr bis 19:07 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Offingen

Offingen, 13.11.2019

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Thomas Wörz

Mitglieder:

Zweiter Bürgermeister Herr Florian Haupeltshofer

Dritte Bürgermeisterin Frau Maria-Luise Eberle

Herr Georg Bader

Herr Karsten Feil

Frau Andrea Hascher

Herr Karl Krupka

Frau Claudia Lüttecken-Mayr

Frau Ingeborg Marks

Herr Thomas Rohrhirsch

Herr Manfred Schuster

Frau Monika Schweizer

Herr Ernst Süß

Herr Michael Süß

Frau Katja Vielweib

Herr Dr. Rüdiger Zischak

Entschuldigt abwesend:

Herr Erich Schmucker

krank

Protokollführerin:

Baur Manuela

Die Zahl der Marktgemeinderatsmitglieder einschließlich Ersten Bürgermeister beträgt: 17

Die Marktgemeinderatsmitglieder wurden am 29.10.2019 schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO fest und eröffnet die Sitzung.

Bürger fragen

Aus den Reihen der Bürgerschaft ergehen keine Wortmeldungen.

TOP Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 07.10.2019
2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
3. Beschlussfassung der 3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes 89362 Offingen
4. Gemeindewald – Weitere Aufforstung Flur-Nr. 2067/2, Gemarkung Offingen
5. Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Kapellenweg
6. Schnuttenbach; Einrichtung einer "Tempo 30 Zone"
7. Sonstiges
 - 7.1 Sonstiges; Veranstaltungen
 - 7.2 Sonstiges; Wertstoffhof - Optimierungen zum Betriebsablauf
 - 7.3 Sonstiges; Abbrucharbeiten Marktstr. 24 (Haus der Musik), Hauptstr. 6 und Leonhardstr. 9
 - 7.4 Sonstiges; Flutmulder - Steg unter Bahnbrücke
 - 7.5 Sonstiges; Stege Hagenmahn

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 07.10.2019

Sachverhalt:

Gegen die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 07.10.2019 werden Einwände nicht erhoben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen genehmigt die Niederschrift vom 07.10.2019

Abstimmungsergebnis:	16:0
-----------------------------	-------------

2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Sachverhalt:

Nichtöffentliche MGR-Sitzung vom 07.10.2019:

- Gebührenkalkulation Abwasserentsorgung 2020 bis 2023, Neufassung BGS-EWS

3. Beschlussfassung der 3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes 89362 Offingen

Sachverhalt:

Die derzeitige Kalkulationsperiode für die Abwassergebühren des Marktes Offingen endet am 31.12.2019.

Für den folgenden vierjährigen Kalkulationszeitraum 2020 bis 2023 sind daher die Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser sowie über eine Globalkalkulation auch die Herstellungsbeiträge für erstmalige Beiträge nach dem 01.01.2020 neu über eine Änderungssatzung der bestehenden Beitrags und Gebührensatzung der Entwässerungseinrichtung (BGS-EWS) neu festzusetzen.

Bei der Gebührenkalkulation ist zunächst die Nachkalkulation des vorangegangenen Kalkulationszeitraumes durchzuführen.

Aus diesem Zeitraum heraus ist eine Überdeckung in Höhe von 232.672,39 € zum Stand 23.09.2019 entstanden. Noch nicht verbuchte Kosten wurden dabei zunächst anhand der Vorjahresergebnisse geschätzt. Die Überdeckung resultiert weit überwiegend aus Mehreinnahmen aufgrund eines stark angestiegenen Abwasseraufkommens. Hauptsächlich gewerbliche Einleiter sind dafür verantwortlich. Die Überzahlung ist den Gebührenzahler zwingend im Folgekalkulationszeitraum gut zu bringen. Da die Kosten weitestgehend konstant sind führt die Überzahlung zwangsläufig zu geringeren Gebühren.

Rechnerisch ergibt sich nunmehr eine Schmutzwassergebühr von 0,89 €/m³ (bisher 1,25 €/m³) und eine Niederschlagswassergebühr von 0,18 €/m² versiegelter Grundstücksfläche (bisher 0,22 €/m²).

Aufgrund sich verringernder kalkulatorischer Kosten waren auch die Grundgebühren neu festzulegen. Sie staffeln sich jetzt ab 8,- € bis 6m³ Durchfluss (bisher 20,- €), 12 € bis 10m³ (bisher 30,- €) und 24,- € bei mehr als 10m³ (bisher 40,- €).

Ein durchschnittlicher Haushalt mit 4 Personen in einem Einfamilienhaus mit angenommenen 150m² versiegelter Fläche und einem Frischwasseraufkommen von 140m³ kostete einschl. 20,- € Grundgebühr bisher 228,- €. Künftig werden hier Gesamtgebühren von rund 160 € erhoben werden.

Damit tritt insgesamt eine nicht unbeachtliche Entlastung der Offinger Haushalte ein.

Bei den Herstellungsbeiträgen waren ebenfalls Anpassungen aufgrund neu hinzutretender Flächen (Grund- und Geschoßflächen) aus dem Neubaugebiet Ermle IV, sowie die Herstellungskosten der Schmutzwasserleitungen und der öffentlichen Hausanschlussleitungen einzupflegen. Überdies waren die zu erwartenden Beiträge und Hausanschlüsse aufwandsmindern einzubeziehen.

Aus der neuen Globalkalkulation ergibt sich ein künftiger Beitragswert je m² Grundfläche von 1,26 € (bisher 1,11 €) und je m² Geschoßfläche von 15,09 € (Bisher 15,55 €).

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Beschluss:

Basierend auf der Neukalkulation für den Zeitraum 2020 bis 2023 der durch die Kämmerei ermittelten Beitrags- und Gebührensätze beschließt der Marktgemeinderat Offingen die als Anlage I als Bestandteil des Sitzungsprotokolls beigefügte 3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Markts 89362 Offingen (BGS/EWS) vom 11. Jan. 2012.

Abstimmungsergebnis:

16:0

4. Gemeindewald – Weitere Aufforstung Flur-Nr. 2067/2, Gemarkung Offingen

Sachverhalt:

Zur Sicherung der neu gebildeten Eigenjagd und zur nachhaltigeren Bewirtschaftung des Waldes auf Offinger Flur, wurden das 39.111 m² große Waldgrundstück, Flur-Nr. 2067/2, Gemarkung Offingen, mit Beschlussfassung vom 03.11.2014 erworben.

Der Ausgangswaldbestand war ein Fichten-Laubholz-Mischbestand (ca. 60-jährig). Dieser wurde nach dem Sommersturm 2012 vom vorherigen Eigentümer als Schadholz genutzt bzw. die Schadholzmengen aufgearbeitet. Die Fläche wurde danach nicht mehr aufgeforstet.

Um das Ziel einer standortgerechten, klimatoleranten Waldgesellschaft „Edellaub-Mischwald“ zu erreichen, ist eine angepasste Pflanzung mit entsprechenden Baumarten notwendig.

Der für Offingen zuständige Förster, Herr Forstrevierleiter Thomas Zimmermann, hat hierzu ein Konzept entwickelt. Mit Beschlussfassung vom 07.03.2016 sprach sich der Marktgemeinderat für die Aufforstung einer ersten Teilfläche aus. Es wurden insgesamt knapp 3.000 Bäume gepflanzt.

Nach Beschlussfassung vom 31.07.2017 wurde im November 2017 eine weitere Teilfläche mit 3.300 Pflanzen bestückt.

In einem weiteren Schritt soll nun eine 3. Teilfläche mit einer Größe von 6.400 m² mit 2.850 Bäumen bepflanzt werden. Die Kostenschätzung von Herrn Forstrevierleiter Thomas Zimmermann beziffert Kosten in Höhe von 12.228,00 € brutto.

Für die Aufforstung wird beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach ein Förderantrag nach der WALDFÖPR gestellt. Die Bewilligungssumme wird laut Forstrevierleiter Thomas Zimmermann 5.539,00 € betragen.

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Für den Markt Offingen entstehen Kosten in Höhe von 6.689 €.
Haushaltsmittel in Höhe von ca. 14.000 € sind vorhanden.

Für die Rodung des Buschwerkes sind bereits Kosten in Höhe von 3.879,40 € entstanden. Für die Verwertung des Brennholzes und des Grüngutes als Hackschnitzel werden Einnahmen in Höhe von ca. 1.500,00 € erwartet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Offingen spricht sich für die Weiterführung der Aufforstung der Flur-Nr. 2067/2, Gemarkung Offingen, aus und ermächtigt den Vorsitzenden, die entsprechenden Aufträge nach wirtschaftlicher Prüfung durch Forstrevierleiter Thomas Zimmermann zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:	16:0
-----------------------------	-------------

5. Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Kapellenweg

Sachverhalt:

Im Rahmen der Sitzung des Marktgemeinderates Offingen vom 07.10.2019, erging aus der Mitte des Gremiums ein Hinweis dass auf Höhe Kapellenweg 15, die Straßenbeleuchtung ungenügend sei.

Nach einer Prüfung vor Ort, hat der Vorsitzende ein Angebot der LEW Verteilnetz GmbH für eine zusätzliche Leuchtstelle angefordert. Die LEW Verteilnetz GmbH macht dem Markt Offingen das Angebot, eine Straßenleuchte zwischen den Grundstücken mit den Flur-Nrn 1144/16 und 1144/19, Gemarkung Offingen, für einen Preis von insgesamt 2.319,91 € anzubringen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Ja

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen ermächtigt den Vorsitzenden, den Auftrag an die LEW Verteilnetz GmbH zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:	16:0
-----------------------------	-------------

6. Schnuttenbach; Einrichtung einer "Tempo 30 Zone"

Sachverhalt:

Wie bereits mehrfach im Gemeinderat angesprochen, von der Bürgerschaft angeregt und von der Freien Wählervereinigung Schnuttenbach beantragt, soll über die Einrichtung einer „Tempo 30 Zone“ in Schnuttenbach entschieden werden.

Vor allem die Einführung in der Dorfstraße wurde bisher eher kritisch gesehen. Hierzu fand ein Vor-Ort-Termin mit der PI-Burgau statt, ebenso wurde in der Dorfstraße eine Geschwindigkeitsmessung mit einem Seitenradarmessgerät durchgeführt.

Die Auswertung dieser Messung hat sich allerdings bis in den Oktober 2019, aufgrund krankheits- und urlaubsbedingter Abwesenheit der externen Auswertungsstelle, verschoben. Hinsichtlich der Ergebnisse können wenige gemessene „Spitzenwerte“ bei ansonsten gemäßigten gefahrenen Geschwindigkeiten festgestellt werden. Ob hier bewusst und gewollt „Spitzenwerte“ produziert wurden, um gewünschte Ziele zu erreichen, bleibt laut der PI Burgau, welcher die Messdaten zur Verfügung gestellt wurden, offen.

Nach Rücksprache mit Herrn Lichtenberger von der PI-Burgau, fertigte dieser am 21.10.2019 die in der Anlage ersichtliche Stellungnahme. Seiner Aussage nach sei eine „Tempo 30 Zone“ für die Dorfstraße nicht dringend erforderlich, aber durchführbar. Sollte eine solche eingeführt werden, wurde auch auf die Konsequenz der folgenden Überwachung (Einsatz von Blitzern) hingewiesen.

Die Dorfstraße erfüllt, wie von Herrn Lichtenberger verwiesen, die Anforderungen des § 45 Abs. 1c der Straßenverkehrsordnung. Die Straße befindet sich in einem Wohn- bzw. Mischgebiet, es handelt sich nicht um eine Straße des überörtlichen Verkehrs, wie auch nicht um eine Vorfahrtsstraße (Zeichen 306). An den Kreuzungen und Einmündungen gilt grundsätzlich die Vorfahrtsregel nach § 8 Abs. 1 Satz 1 der StVO („rechts vor links“). Auch gibt es keine Lichtzeichenanlagen (Ampel).

Aus der Stellungnahme geht hervor, dass letztendlich die Entscheidung über die Einrichtung einer „Tempo 30 Zone“ in Schnuttenbach dem Gemeinderat des Marktes Offingen überlassen sei.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Dorfstraße bereits immer wieder durch das gemeindliche Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung-Schwaben-Mitte (GKU) kontrolliert wird und bei der letzten Messung keine Verstöße festgestellt wurden.

Diskussionsverlauf:

Die Beratung macht deutlich, dass die Notwendigkeit einer Tempo 30 Zone für den OT Schnuttenbach bzw. der Teilfläche des Ortsteiles welche östlich der St 2025 liegt im Gremium unterschiedlich gesehen wird.

Der Vorsitzende macht deutlich, dass das Gesamtkonzept für den Ortsteil Schnuttenbach aus seiner und der Sichtweise der Verwaltung die Einführung eine Tempo 30 Zone darstellt und Querungshilfen aufgrund der vorhandenen Straßenbreiten und der Verkehrszahlen nicht notwendig bzw. möglich sind. Aus Sicht des Vorsitzenden wäre es denkbar, ehrenamtliche Schulweghelfer einzuführen, sofern diese aus den Reihen der Bürgerschaft gewonnen werden können.

Nach ausgiebiger Diskussion und aufgrund der Tatsache, dass die Befürworter unter anderem mit dem Wunsch der Bevölkerung nach einer Tempo 30 Zone argumentieren, stellt MGRM Michael Süß folgenden Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Marktgemeinderat Offingen beschließt die volljährige Bevölkerung des betroffenen Ortsteils nach deren Sichtweise zur Notwendigkeit einer Tempo 30 Zone zu befragen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Ja

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen beschließt die volljährige Bevölkerung des betroffenen Ortsteils nach deren Sichtweise zur Notwendigkeit einer Tempo 30 Zone zu befragen.

Abstimmungsergebnis:	12:4
-----------------------------	-------------

7. Sonstiges

7.1 Sonstiges; Veranstaltungen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert das Gremium über folgende Veranstaltungen und bittet das Gremium, diese zu besuchen:

Stopselclub	Schafkopfturnier	09.11.2019
Schützen	Heimwettkamp	09/10.11.2019
Fr. Gubo	Tanz	11.11.2019
Markt Offingen	Bürgerversammlung	14.11.2019
Offonia	Inthronisation	16.11.2019
Abt.. Ski	Skibasar	16.11.2019
Elternbeirat Off.	Basar	17.11.2019
Fr. Gubo	Tanz	18.11.2019
Gesangverein	Fröhl./Seniorensingen	19.11.2019
Markt Offingen	Weihnachtsmarkt	23.11.2019
VdK	Adventsfeier	29.11.2019
Gospel	Gospelkonzert	01.12.2019
Fr. Gubo	Tanz	02.12.2019
Markt Offingen	Gemeinderatssitzung	02.12.2019

7.2 Sonstiges; Wertstoffhof - Optimierungen zum Betriebsablauf

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert darüber, dass sich in der KW 42 am Wertstoffhof ein starker Rückstau des Anlieferverkehrs gebildet hat. Dies lag daran, dass die Besucher des Wertstoffhofes durch wildes Parken die Durchfahrtsmöglichkeiten versperrt haben.

Nach einem kurzen Austausch mit dem Werkleiter des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes werden nun folgende Optimierungsmaßnahmen realisiert:

- Eine Fahrbahnmarkierung zur Kennzeichnung von 3 Spuren – mittige Durchfahrtsspur + 2 seitliche Haltespuren.
- Beschilderung der Einbahnstraßenregelung.
- Erweiterung der Öffnungszeiten im November; zusätzliche Annahme am Mittwoch.

Der Vorsitzende lobt die nach wie vor gute Zusammenarbeit mit Werkleiter Anton Fink und vor allem die schnelle Reaktion nach dieser ersten Kritik. Dadurch wird deutlich, dass dem Kreisabfallwirtschaftsbetrieb ein reibungsloser Betrieb des Wertstoffhofes Offingen sehr am Herzen liegt.

7.3 Sonstiges; Abbrucharbeiten Marktstr. 24 (Haus der Musik), Hauptstr. 6 und Leonhardstr. 9

Sachverhalt:

Mit nichtöffentlicher Sitzung vom 29.07.2019 wurde dem Vorsitzenden die Vergabeermächtigung zu den Abbrucharbeiten der Gebäude Marktstraße 24, Hauptstraße 6 und Leonhardstraße 9 sowie das Freimachen der Flur-Nr. 198/1 (Bodenplatte) erteilt.

Die Kostenschätzung der Abbruchmaßnahmen liegt bei 230.864,00 € brutto.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Arbeiten zwischenzeitlich an die Fa. Prünstner GmbH & Co.KG aus Ichenhausen zu einem Angebotspreis in Höhe von 136.255,00 € vergeben wurden.

7.4 Sonstiges; Flutmulder - Steg unter Bahnbrücke

Sachverhalt:

Aus der Mitte des Gremiums ergeht der Hinweis, dass der Steg unter der Bahnbrücke, welcher über die Flutmulde führt, sanierungsbedürftig ist.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Sanierung bereits durch den gemeindlichen Bauhof organisiert wird.

7.5 Sonstiges; Stege Hagenmahd

Sachverhalt:

Aus der Mitte des Gremiums ergeht der Hinweis, dass sich einzelne Bohlen des Holzbelages der Stege über die Mindel, welche auf das Hagenmahdgelände führen, gelöst haben.

Der Vorsitzende sichert die Reparatur durch den Bauhof zu.

Vorsitzender:

Protokollführerin:



Baur Manuela

Thomas Wörz
Erster Bürgermeister

3. ÄS zur BGS/EWS

Markt Offingen



3. Änderungssatzung
vom _____
zur Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung
des Marktes 89362 Offingen
(BGS/EWS) vom 11. Januar 2012

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Offingen folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|----------------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,26 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 15,09 € |

§ 2

§ 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit

Nenndurchfluss (Q _n)	Dauerdurchfluss (Q ₃)	
bis 6,0 m ³ /h einschl. Sonderwasserzähler	bis 10,0 m ³ /h	8 €/Jahr
bis 10,0 m ³ /h	bis 16,0 m ³ /h	12 €/Jahr
über 10,0 m ³ /h	über 16,0 m ³ /h	24 €/Jahr

3. AS zur BGS/EWS

§ 3

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt **0,89 €** pro Kubikmeter Schmutzwasser.

§ 4

§ 10 a Abs. 7 erhält folgende Fassung:

(7) Die Niederschlagswassergebühr beträgt **0,18 €** pro m² pro Jahr.

§ 5

Diese Änderungssatzung tritt zum **01. Januar 2020** in Kraft.

Offingen, den
Markt 89362 Offingen

Thomas Wörz
Erster Bürgermeister